

S. 69, Anm. 3 zur Charakteristik des Stückes aus handschriftlicher Quelle mitgeteilt hat: (*Nostra enim Elyzabeth*) *viciorum extirpatrix, virtutum fuit plantatrix, scola morum, exemplum penitencie, speculum innocencie, (que singula breviter prosequamur)*! Dank Huyskens' Mitteilung dieses Satzes hatte ich zunächst nicht nötig, durch Handschriftenforschung meine Vermutung zu erhärten, dass eben der Satz '*viciorum — innocencie*', der bei Vincenz von Beauvais zwischen zwei der Aussage Gudas entnommenen Sätzen ('— *in rebus ludicris quam etiam seriosis*' und '*facta vero nubilis graves persecutiones passa est*', vgl. H. 112 und 113a) steht, auf den Prolog zurückgehe. Später habe ich den Prolog in der Leipziger und Breslauer Hs. eingesehen und danach soeben durch Anführung in Klammern den von Huyskens ausgehobenen Satz vervollständigt. Deutlicher tritt nun hervor, dass dieser Satz das (dann folgerichtig durchgeführte) Thema des Prologs enthält; um so begreiflicher, dass Vincenz von Beauvais eben diesen Satz heraushob. Mit vollem Recht sagt Huyskens, dass der Prolog in Form eines schulgerechten Sermo verläuft. Den Verfasser desselben aber hätte er nicht in zeitlicher und räumlicher Entfernung von dem Verfasser des Epilogs suchen sollen. Man braucht sich nur wenig in dem Schlusswort umzusehen, um dort denselben Stilkünstler zu erkennen, der den Prolog und insbesondere den eben angeführten Satz schrieb. Ich verweise auf den vorletzten Satz in Menckes fragmentarischer Wiedergabe des Epilogs: '*Venerentur in ea (Elisabeth) nutricem . . suscitatricem . . . amatricem visitatricem . . consolatricem*' und auf ein weiterhin folgendes Wort: '*Ipsa namque cum Iob et in regio statu fuit merencium consolatrix, egencium saciatrix, allisorum reparatrix*'. Alle weitere Vergleichung auch nur der längst gedruckten Teile wird jedem Unbefangenen die stilistische Identität von Vorwort und Nachwort bestätigen. Danach ist nicht daran zu denken, dass zwischen 1236 und 1244 etwa zwei Stilkünstler sich um die Dicta hätten verdient machen wollen, der eine mit einem Schlusswort, der andere mit einem Vorwort. Vielmehr ist es nun sichergestellt, dass derselbe Verfasser die Stimmung zur Aufnahme des Lebensberichtes vorbereitete und ausklingen liess. Diese Annahme wird

Franziskaner Iacobus de Guisia [† 1399], *Annales Hannoniae* in *Histoire de Hainaut* par Jacques de Guise XIV (1832), p. 428 — 32. Vgl. auch Holder-Eggerts Auszüge in MG. SS. XXIV, 106 und 154, 40.